

## *Leitfaden der Kindertagesstätte*

*Wir begrüßen Sie und Ihr Kind recht herzlich in unserer Einrichtung  
und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.*

### *Organisatorisches:*

Für die Arbeit in unserer Einrichtung gilt seit dem 01.08.2005 das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) mit der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (AVBayKiBiG) vom 5. Dezember 2005 und die anderen einschlägigen rechtlichen Bestimmungen, sowie der folgende Kindertageseinrichtungsleitfaden und unsere Konzeption in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Katholische Kindertagesstätte St. Elisabeth  
Heinrich-Brüning-Straße 3 97273 Kürnach  
Tel: (09367) 1548  
Fax: (09367) 983823  
E-mail: [st-elisabeth.kuernach@kita-unterfranken.de](mailto:st-elisabeth.kuernach@kita-unterfranken.de)

Besuchen sie uns im Internet: [www.kath-kiga-kuernach.de](http://www.kath-kiga-kuernach.de)

**Der Träger:** Katholische Kirchenstiftung St. Michael, Kürnach, Kirchberg 4  
**Ansprechpartner:** Susanne Fleck

## 1.AUFNAHMEBEDINGUNGEN

Für Krippenkinder:

Zum ersten des Monats in dem Ihr Kind ein Jahr wird, kann das Kind kommen oder nach Wunsch später.

Für Kinder in der Regelgruppe:

Zum ersten des Monats ,in dem Ihr Kind 3 Jahre wird, kann das Kind kommen oder nach Wunsch später.

## 2.BESUCHSTAG

Die Eingewöhnung in der Regelgruppe startet mit einem Besuchstag.

Melden Sie sich bitte ca. 1-2 Monate vor dem ersten, regulären Tag . Dann machen Sie mit der Erzieherin ihrer Gruppe einen Besuchstag aus. Ihr Kind „schnuppert“ einmal ca. von 9.00-11.00 Uhr bei uns.

In der Kleinkindgruppe ist die Eingewöhnung etwas umfangreicher (ca. 2 bis 4 Wochen des ersten gebuchten Monats). Den genauen Ablauf besprechen sie mit der Bezugserzieherin ihres Kindes. Die Eingewöhnung wird individuell, passend zum Kind und zur Gruppensituation, abgesprochen.

Bringen Sie an diesem Besuchstag bitte mit:

-Anmeldeschein (falls noch nicht abgegeben)

-Verwaltungspauschale

-Kindergartentasche mit Brotzeit, kein Getränk -Stoppersocken/ Hausschuhe

## 3.ÖFFNUNGSZEITEN

Bitte beachten Sie unsere Bringzeiten und halten Sie diese ein!

Aus Sicherheitsgründen schließen wir um 9.00 Uhr die Tür!

Montag - Donnerstag

Bringzeit von: 7:00 Uhr bis 9:00 Uhr

Abholzeit von: 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Am Freitag

Bringzeit 7:00 Uhr bis 9:00 Uhr

Abholzeit von 13.00 Uhr bis 15:00 Uhr

Von 7.00 Uhr bis 8.00 Uhr und von 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr werden die Kinder gemeinsam betreut.

Nach Absprache besteht auch die Möglichkeit das Kind zwischen den Zeiten abzuholen.

Vor allem in der Krippe werden die Abholzeiten individuell abgesprochen.

## 4.UNTERSTÜTZUNG UND FÖRDERUNG

Wir stehen in Verbindung mit dem Jugendamt. Bei Bedarf nehmen wir Kontakt auf.

Unterstützend vermitteln wir Adressen zu Logopäden, Ergotherapeuten, Erziehungsberatungsstelle, Frühförderung etc.

Eine weitere Möglichkeit zur individuellen Förderung bietet unsere Integrationskraft, Juliane Schmidt- Winkel. Wer die Einzelintegration beim Bezirk Unterfranken beantragt, kann diese in der Kita bekommen.

Näheres zum Antrag erfahren sie bei ihrer Gruppenerzieherin.

## 5.AUFSICHTSPFLICHT

Die Kinder sollen uns persönlich, oder von einer beauftragten, uns bekannten Person übergeben werden. Die Aufsichtspflicht der Einrichtung beginnt, wenn das Kind den Bereich der Kindertageseinrichtung betritt und vom pädagogischen Personal übernommen wird. Für den Weg zum und vom Kindergarten sind die Eltern verantwortlich.

Da bei jüngeren Kindern die Verkehrssicherheit nachweislich noch nicht gegeben ist, bitten wir Sie Ihr Kind ,in Ihrem Interesse ,von einem Erwachsenen abholen zu lassen!

Kinder unter 14 Jahren sind nicht berechtigt ein Kind vom Kindergarten abzuholen!

Die Kindergartenkinder verabschieden sich vom Personal, damit es keine Missverständnisse gibt. Hiermit wird das Kind wieder an die Eltern übergeben und für das pädagogische Personal endet die Aufsichtspflicht.

Bitte teilen Sie uns immer mit, wer Ihr Kind abholen wird!

Das Personal betreut die Kinder während der Öffnungszeiten und bei Ausflügen.

Bei Anwesenheit der Eltern (z.B. Sommerfesten, Grillfesten, Feiern, Veranstaltungen etc.) sind diese für ihre Kinder selbst aufsichtspflichtig.

## 6.ERKRANKUNGEN

Bei Erkrankung ist das Kind möglichst umgehend zu entschuldigen.

Ansteckende Krankheiten des Kindes und seiner Familie sind ebenfalls mitzuteilen.

Mitteilungspflicht besteht auch für alle nicht erkennbaren Besonderheiten bezüglich der Gesundheit oder Konstitution des Kindes (z.B. Allergien, Unverträglichkeiten, Anfallsleiden).

Ärztlich verordnete Medikamente werden nur in besonderen Fällen und nur nach schriftlicher Vereinbarung mit dem behandelnden Arzt von den pädagogischen Mitarbeiter/innen verabreicht.

Zur Wiederaufnahme des Kindes nach ansteckenden Krankheiten brauchen wir eine Bestätigung des Arztes (mündlich oder schriftlich) über die Genesung.

Besonders wichtig für die Krippengruppe ist: Kinder mit jeglicher Art von Durchfall dürfen die Einrichtung wegen der hohen Ansteckungsgefahr nicht besuchen! Wir sind vom Gesundheitsamt dazu verpflichtet das Kind umgehend abholen zu lassen! Laut Infektionsschutzgesetz müssen die Symptome mindestens 48 Stunden abgeklungen sein, damit das Kind wieder die Einrichtung besuchen darf.

## 7.KOSTEN

Monatliche Beiträge sind am 1. jeden Monats zu entrichten. Damit es für Sie und uns einfacher ist, bitten wir Sie, unseren Vordruck über einen Beitragseinzug auszufüllen und im Kindergarten abzugeben!

Mindestbuchung: 20 Stunden/Woche

Stunden pro Tag	Regelgruppe	Krippengruppe
3-4 Stunden	110,-€	150,-€
4-5 Stunden	120,-€	170,-€
5-6 Stunden	130,-€	190,-€
6-7 Stunden	140,-€	210,-€
7-8 Stunden	150,-€	230,-€
8-9 Stunden	160,- €	250,-

Eltern von Kindern ab 3 Jahren werden durch einen Beitragszuschuss in Höhe von 100,- € im Monat entlastet.

Für Kinder unter 3 Jahren kann ein Beitragszuschuss beim Bayerischen Staatsministerium beantragt werden.

Die Buchungszeiten sind erst einmal für das gesamte Kita-jahr festzulegen, da der Personalspiegel danach berechnet wird. Nach Bedarf können die Buchungszeiten jedoch zum Monatsbeginn geändert werden, soweit es der Personalschlüssel zulässt.

Änderungen sprechen sie bitte mit ihrer Erzieherin ab. So bieten wir Ihnen eine flexible Planung.

Wir weisen darauf hin, dass eine Angleichung der monatlichen Beiträge an die allgemeine Kostenentwicklung erfolgen kann!

Ein Kita-jahr läuft von September bis August. Der Jahresbeitrag wird in 12 Monatsbeiträgen erhoben. Deshalb muss der Beitrag auch im August gezahlt werden.

In Zeiten, in welchen die Einrichtung geschlossen ist, ist der Beitrag weiter zu zahlen, sowie auch, wenn das Kind länger krank oder in Urlaub/Kur ist.

Zur Information: Eine Kostenübernahme des Kita-beitrages durch das Jugendamt ist nach §5 und §6 des JWG möglich, wenn Ihr Einkommen unter die Bemessungsgrenze fällt. Nähere Informationen darüber erteilt das Kreisjugendamt. Vordrucke zur Bestätigung über den Besuch der Kita haben wir im Haus. Bis zur Kostenübernahme durch das Jugendamt müssen die Kosten durch die Eltern gedeckt werden. Das Jugendamt zahlt keine Beiträge rückwirkend. Sobald Sie also eine Kostenübernahme benötigen, müssen Sie diese schnellstmöglich beantragen.

## 8.FERIENORDNUNG

Die Kindertagesstätte bleibt in der Regel im Sommer 3 Wochen und über Weihnachten 2 Wochen geschlossen. Die übrigen Schließzeiten geben wir Ihnen rechtzeitig im Elternbrief oder als Aushang bekannt.

## 9.ABMELDUNG UND KÜNDIGUNG

Aus wichtigen Gründen können die Eltern das Vertragsverhältnis kündigen. Sie muss schriftlich, mindestens 4 Wochen zum Monatsende erfolgen. Der letzte Abmeldetermin vor den Sommerferien ist der 30. April zum 31. Mai. Der Übergang von der Krippengruppe in die Regelgruppe ist möglich, wenn das Kind 3 Jahre ist. Der Wechsel erfolgt fließend, er wird vom pädag. Personal angeleitet und begleitet. Beim Übertritt in die Schule endet der Betreuungsvertrag automatisch zum 31. August des Betriebsjahres, ohne dass eine Kündigung erforderlich ist. Ein Kind kann von weiteren Kita-besuchen ausgeschlossen werden, wenn es über

2 Wochen unentschuldig fehlt, wenn es nicht pünktlich gebracht und abgeholt wird oder wenn die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten oder die entsprechende Förderung des Kindes in der Gruppe nicht möglich erscheint. Die Kindertagesstätte hat dabei eine Frist von 4 Wochen zum Monatsende einzuhalten. Ein Ausschluss des Kindes ist auch möglich, wenn eine Betreuung des Kindes unzumutbar erscheint. Dies ist z.B. der Fall, wenn die Unversehrtheit anderer Kinder durch den Besuch des Kindes gefährdet ist.

### **10.HAFTUNG UND VERSICHERUNGSSCHUTZ**

Für den Verlust oder die Verwechslungen der Garderobe und Ausstattung (z.B. Brille, Geld etc.) der Kinder kann von der Einrichtung keine Haftung übernommen werden. Dies gilt ebenso für mitgebrachtes Spielzeug, Fahrräder etc.

Die Kinder sind nach § 539 Abs. 1 Nr. 14 RVO gegen Unfall auf dem direkten Weg zur und von der Kindertagesstätte, während des Aufenthaltes in der Kindertagesstätte, sowie während Veranstaltungen der Kindertagesstätte außerhalb ihres Grundstücks (Spaziergang, Feste etc.) versichert. Alle Unfälle, die auf dem Weg von und zur Kindertagesstätte eintreten und eine ärztliche Behandlung zur Folge haben, sind der Gruppenleiterin unverzüglich zu melden, damit die Schadensregelung eingeleitet werden kann. Auch am Schnuppertag ist das Kind versichert.

### **11.ELTERNBEIRAT**

Die Eltern wählen zu Beginn eines Kita-jahres den Elternbeirat. Er ist beratendes Gremium in der Kindertagesstätte und fördert die Zusammenarbeit zwischen Träger, Kita-team und Eltern. Gerne können sie ihr Engagement und ihr Interesse an unserer Einrichtung durch eine Mitarbeit im EB in die Tat umsetzen.

### **12.WAS IHR KIND BENÖTIGT**

In allen Gruppen benötigt ihr Kind:

Eine Kindergartentasche, eine Brotdose, Hausschuhe oder Rutschesocken, mehrere Fotos für den Geburtstagskalender und das Eigentumsfach (u.s.w.)

In den Regelgruppen benötigt ihr Kind :

Einen Beutel mit Wechselkleidung.

Für den Garten können Matschhose und Gummistiefel in der Garderobe deponiert werden.

In der Kleinkind-Gruppe benötigt ihr Kind :

Wechselkleidung, ggf. Wickelutensilien (Windeln und Feuchttücher)

Bei Bedarf ein Kucheltier, einen Schnuller, einen Schlafsack.

Individuell wird für manche Gruppen auch ein Sitzkissen oder/ und eine Decke benötigt. Dies bitte in der jeweiligen Gruppe erfragen.

Bitte versehen Sie alles mit Namen, damit es keine Verwechslungen gibt!

### **13.KLEIDUNG**

Auch für die Kinderkrippe zu beachten!

➤ Bitte kleiden Sie Ihr Kind entsprechend, d. h. Kleidung die auch schmutzig werden darf, denn wir gehen bei fast jedem Wetter an die frische Luft. Auch Obst, Kleber und Farbe hinterlassen Flecken!

➤ Wir haben einen Bachlauf, an dem die Kinder spielen dürfen und sich Wasser zum Matschen holen!

## **15.AUSHANG**

Lesen Sie bitte alle Aushänge im Eingangsbereich, vor den Gruppen und im Flur. Nur so können wir alle Eltern in kurzer Zeit informieren. Auch über spontane Ausflüge und Änderungen. Außerdem gibt es alle Informationen und Aushänge auch als Beitrag auf unserer Kikom-App.

## **16.GEBURTSTAGSFEIER**

in der Regelgruppe:

Es ist bei uns üblich, den Geburtstag eines Kindes gemeinsam mit der Gruppe zu feiern. Bitte sprechen Sie dies vorher mit der Gruppenerzieherin ab, damit sie besser planen kann!

In der Windelbande wird der Geburtstag, in Form eines „Lied-Wunsches“ im Stuhlkreis gefeiert.

## **17.VESPERBROT, GETRÄNKE**

Wir empfehlen: Brot und Milchprodukte!

Die Kinder bekommen in der Kita Mineralwasser. Bringen Sie von zu Hause keine Getränke mit.

Süßigkeiten, auch Milchschnitten, Schokopudding oder Schokoriegel, sind keine Brotzeit und sollen nicht mitgebracht werden!

Obstmahlzeit: Vor dem Brotzeitstübchen gibt es einen gemeinsamen Obstkorb, der von Tag zu Tag von den Eltern gefüllt werden kann. So haben alle Kinder täglich die Möglichkeit, zusätzlich zu ihrer mitgebrachten Brotzeit, Obst und Gemüse frisch zu essen. Gerne können Sie mit ihrer Gruppenerzieherin absprechen was benötigt wird.

## **18.ELTERNSPRECHSTUNDEN**

Diese sind nach Vereinbarung möglich. Kinder können dabei nicht anwesend sein. Im Idealfall findet ein Elterngespräch einmal pro Jahr statt, um in Ruhe über den Entwicklungsstand des Kindes zu sprechen.

## **19.FOTOS**

Wir fotografieren die Kinder bei verschiedenen Aktionen. Diese Fotos sind dann entweder für den digitalen Wochenrückblick über die Kikom-App, für den Schatzordner der Kinder oder auch für die Homepage. Der Foto- Zugang auf der Homepage ist passwortgeschützt.

Eltern ist das Fotografieren und Filmen in der Kita grundsätzlich nicht erlaubt. Auf Veranstaltungen ( Sommerfest, Martinszug,...) ist es mit Einschränkung gestattet, dass die Aufnahmen über den Personenkreis der Einrichtung hinaus nicht öffentlich verbreitet und ausgestellt werden. Ausdrücklich verboten ist jede Art der Weiterverbreitung der Inhalte im Internet bzw. in sozialen Netzwerken.

## **20.VERÖFFENTLICHUNGEN**

Wir veröffentlichen immer wieder Fotos in der Presse, in Dorfblättern und auf unserer Internetseite . Wir machen kleine Videofilme, die wir an Elternabenden zeigen können. Wer dies nicht möchte, teilt dies bitte seiner Gruppenerzieherin mit.

## **21.HOSPITATIONEN**

Im Rahmen der Aus- und Fortbildung:

Unser Kindergarten beteiligt sich an der Berufsausbildung von Erzieher/-innen und Kinderpfleger/-innen. Wir stehen als Praktikumsstelle verschiedenen Einrichtungen zur Verfügung.

Im Rahmen der Fortbildung und Qualitätssicherung:

Geglegentlich nehmen Außenstehende an unserem Kita-Alltag teil, die unsere Pädagogische Arbeit einschätzen und mit uns Rücksprache halten. Diese Personen unterliegen der Schweigepflicht.

## **22.NOTFÄLLE**

Verletzt sich ein Kind in der Kita, so versuchen wir, Sie telefonisch zu erreichen. Geben Sie deshalb immer im Anmeldeschein alle Telefonnummern an, wie Handys, Arbeitgebern timer etc. Geben Sie evtl. auch Nummern von Nachbarn oder Bekannten an, die einspringen und das Kind zum Arzt bringen können.

Wir dürfen das Kind mit Privat-Pkws nicht zum Arzt fahren.

Falls wir niemanden erreichen, werden wir mit dem verletzten Kind je nach Verletzung zum nächstmöglichen Arzt laufen oder den Rettungsdienst verständigen.

Falls dies nicht in ihrem Sinne ist, so benachrichtigen Sie uns und unterbreiten Sie bitte ihre Lösung für Notfälle.

## **23.HAFTUNGS AUSSCHLUSS**

Im Falle einer Schließung der Tageseinrichtung bestehen keine Ansprüche gegenüber dem Träger. Sollten sich einzelne Bestimmungen des Vertrages als ungültig erweisen, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.

Als katholische Kindertagesstätte vermitteln wir den Kindern christliche Werte sowie katholische Festlichkeiten im Jahreskalender.

Als Kindertagesstätte erfüllen wir die Voraussetzungen des Bildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) Ihr Team der Kindertagesstätte und Ihr Trägere